



# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

für den

Bachelor-Studiengang

**Politikwissenschaft,**

den Master-Studiengang

**Vergleichende Demokratieforschung**

und den Master-Studiengang

**Internationale Beziehungen**

an der

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

der

Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg

**(FSPO POL)**

**(nichtamtliche Lesefassung)**

**Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft, den Master-Studiengang Vergleichende Demokratieforschung und den Master-Studiengang Internationale Beziehungen an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

wurde im Fakultätsrat beschlossen am 18.10.2012

vom Akademischen Senat gebilligt am 08.11.2012

durch die Behörde für Wissenschaft und  
Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg am 06.12.2012 genehmigt,

durch das Bundesministerium der Verteidigung am 11.12.2012  
genehmigt und

im Hochschulanzeiger Nr. 13/ 2012 veröffentlicht am 18.12.2012.

**Änderung der Ordnung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>FakRat</b>	<b>Akad. Senat</b>	<b>BWF</b>	<b>BMVg/ P I 5</b>	<b>HSA</b>
<b>1.</b>	21.03.2013, 18.04.2013, 07.05.2013	16.05.2013	BWF-Gz A 11 vom Juli 2013	P I 5 – Az 38-01-06 vom 18.07.2013	Nr. 08/ 2013 vom 11.09.2013
<b>2.</b>	17.10.2013	14.11.2013	BWF-Gz.: E31011- 05 vom 04.02.2014	P I 5 – Az 38-01-06 vom 10.02.2014	Nr. 02/ 2014 vom 25.02.2014
<b>3.</b>	22.01.2015	12.02.2015	BWF- Hochschulamt- vom 25.03.2015	P I 5 – Az 38-01-06 vom 09.04.2015	Nr. 06/ 2015 vom 21.04.2015
<b>4.</b>	20.10.2016	10.11.2016	BWF Gz: E31011- 04 vom 05.01.2017	P I 5 – Az 38-01-06 vom 24.01.2017	Nr. 01/ 2017 vom 26.01. 2017

## **Inhaltsverzeichnis**

### I. Ergänzende Bestimmungen

- Zu § 2 Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade.
- Zu § 4 Aufbau des Studiums
- Zu § 5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen
- Zu § 11 Modulprüfungen
- Zu § 13 Prüfungsformen
- Zu § 14 Abschlussarbeiten
- Zu § 15 Bewertung von Prüfungsleistungen und Notenbildung
- Zu § 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- Zu § 22 Bestehen und Nichtbestehen
- Zu § 23 Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang

### II. Anhänge

- Anhang 1: Prüfungsmodalitäten Bachelor Politikwissenschaft
- Anhang 2: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung
- Anhang 3: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Internationale Beziehungen

## **Präambel**

<sup>1</sup>Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) enthält Regelungen über Ablauf und Verfahren des Studiums und der (studienbegleitenden) Prüfungen der Bachelor- und Master-Studiengänge im Fach Politikwissenschaft (Bachelor Politikwissenschaft, Master Vergleichende Demokratieforschung, Master Internationale Beziehungen) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (Universität). <sup>2</sup>Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung der HSU/UniBw H um fachspezifische Aspekte und folgt dabei den Regelungen der Kultusminister aus dem Bologna-Prozess.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 2**

#### **Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade**

(1) <sup>1</sup>Studienziele des Bachelor-Studiengangs sind der Erwerb von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. <sup>2</sup>Im Rahmen eines Studiums der Politikwissenschaft, ergänzt durch die Fächer Soziologie, Völker- und Europarecht, Geschichte sowie öffentliches Recht und Verwaltungslehre wird die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig wissenschaftlich zu erschließen. <sup>3</sup>Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium auch die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und von Schlüsselkompetenzen.

(2) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verleiht bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studienganges den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mit dem Zusatz „Politikwissenschaft“. <sup>2</sup>Der Bachelor-Abschluss belegt das Erreichen der Studienziele nach Absatz 1. <sup>3</sup>Er ist ein erster wissenschaftlicher und berufsqualifizierender Abschluss. <sup>4</sup>Die Studierenden weisen mit dem Bachelor-Abschluss die Befähigung zu einem anschließenden Master-Studiengang nach.

(3) <sup>1</sup>Ziele der beiden Master-Studiengänge sind, die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen, die politikwissenschaftlichen Fachgebiete zu durchdringen sowie der Erwerb hervorragender wissenschaftlicher Qualifikation und Berufsbefähigung in den jeweiligen Bereichen. <sup>2</sup>Der Studiengang vermittelt die wissenschaftliche Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich Vergleichende Demokratieforschung oder Internationale Beziehungen und deren eigenständige Anwendung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen.

(4) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verleiht bei erfolgreichem Abschluss der Master-Studiengänge den akademischen Grad „Master of Arts“ mit dem Zusatz „Vergleichende Demokratieforschung“ oder „Internationale Beziehungen“. <sup>2</sup>Die bestandene Masterprüfung ist ein zweiter wissenschaftlicher und berufsqualifizierender Abschluss, mit dem das Erreichen der in Abs. 3 genannten Ziele nachgewiesen wird.

## **Zu § 4**

### **Inhalt und Aufbau des Studiums**

Zu § 4 Absatz 1:

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang Politikwissenschaft ist modularisiert. <sup>2</sup>Neben dem Kernfach Politikwissenschaft gehören dazu die Ergänzungsfächer Soziologie, Völker- und Europarecht, Geschichte sowie öffentliches Recht und Verwaltungslehre und Module zum Erwerb allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen. <sup>3</sup>Die zeitliche Abfolge der einzelnen Module sowie Art, Dauer und Gewichtung der zugehörigen Modulleistungen ergibt sich aus den Aufstellungen für den Bachelor-Studiengang (Basis- und Aufbaustudium) und für die Master-Studiengänge Vergleichende Demokratieforschung sowie Internationale Beziehungen im Anhang. <sup>4</sup>Nähere Angaben zu Inhalt und Aufbau des Studiums sind dem Modulhandbuch für den jeweiligen Studiengang und dem Modulhandbuch für die Interdisziplinären Studienanteile in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 2:

(2) <sup>1</sup>Zu den Modulen zum Erwerb allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen gehören unter anderem Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) gemäß § 12 und Fremdsprachenausbildung. <sup>2</sup>Im Rahmen der Fremdsprachenausbildung werden bei Nachweis des Sprachleistungsprofils (SLP) 3332 des Bundessprachenamtes in der englischen Sprache oder eines gleichwertigen Nachweises englischer Sprachfertigkeiten acht Leistungspunkte vergeben. <sup>3</sup>Die Qualifikation nach Satz 2 wird in der Regel vor Beginn des Studiums erworben und ist spätestens bis zum Beginn des zweiten Studienjahres nachzuweisen. <sup>4</sup>In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei ausländischen Studierenden, kann der Prüfungsausschuss diese Frist auf Antrag des oder der Studierenden höchstens bis zum Ende des Bachelor-Studiums verlängern. <sup>5</sup>Die hiermit verbundenen acht Leistungspunkte sind nicht durch andere Module kompensierbar.

## **Zu § 5**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium**

Zu § 5 Absatz 4 Satz 2:

Über die fachliche Einschlägigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan.

Zu § 5 Absatz 5:

(1) Studierende, deren Abschlussnote um weniger als 0,5 hinter der gemäß § 5 Abs. 3 APO geforderten Note zurückbleibt, können ihre Eignung für den Master-Studiengang „Internationale Beziehungen“ bzw. für den Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen.

(2) Dieses Qualifizierungsgespräch kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Abschlussnote beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

(3) <sup>1</sup>Dem Antrag ist ein Motivationsschreiben von 1-2 Seiten beizufügen. <sup>2</sup>Die bzw. der Studierende muss sich in dem Antrag äußern, ob sie bzw. er zum Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ oder zum Masterstudiengang

„Vergleichende Demokratieforschung“ zugelassen werden möchte.

(4) <sup>1</sup>Das Qualifizierungsgespräch wird für jeden Studiengang von je einer Kommission geführt, die aus zwei Professorinnen bzw. Professoren besteht. <sup>2</sup>Die Kommissionsmitglieder werden durch den Prüfungsausschuss für ein Jahr bestellt. <sup>3</sup>Bei einem Antrag auf Zulassung in den Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ führen in der Regel zwei Professoren bzw. Professorinnen aus dem Institut für Internationale Beziehungen das Gespräch. <sup>4</sup>Bei einem Antrag auf Zulassung in den Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ führen in der Regel zwei Professoren bzw. Professorinnen aus dem Institut für Politikwissenschaft das Gespräch.

(5) <sup>1</sup>Das Qualifizierungsgespräch dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und dient der Feststellung der Befähigung und Motivation für den Master-Studiengang. <sup>2</sup>Die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis des Gesprächs werden protokolliert. <sup>3</sup>Die Kommission stellt fest, ob sie die Studierende bzw. den Studierenden für den jeweiligen Master-Studiengang für geeignet hält und teilt das Ergebnis unverzüglich dem Prüfungsausschuss mit.

(6) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Beachtung der Feststellung der Kommission über die Zulassung zum Master-Studiengang und teilt das Ergebnis der bzw. dem Studierenden sowie dem Prüfungsamt unverzüglich in einem schriftlichen Bescheid mit. <sup>2</sup>Ablehnende Bescheide sind mit einer Begründung sowie mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Eine Wiederholung des Qualifizierungsgesprächs ist nicht möglich.

## **Zu § 10**

### **Zulassung zu Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung; weitere Zulassungsvoraussetzungen werden im Anhang zu dieser FSPO modulspezifisch festgelegt.

Zu § 10 Absatz 3:

Regelmäßig teilgenommen hat, wer höchstens zwei Sitzungen einer Lehrveranstaltung versäumt hat.

## **Zu § 11**

### **Modulprüfungen**

Zu § 11 Absatz 3:

Die im Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft sowie den Master-Studiengängen Vergleichende Demokratieforschung und Internationale Beziehungen angebotenen Module sowie die dazugehörigen Modulprüfungen und die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen, Art und Umfang der geforderten Prüfungsleistungen sowie die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu dieser FSPO zu entnehmen.

Zu § 11 Absatz 4:

<sup>1</sup>Die Prüfungsform der ersten Wiederholung entspricht in der Regel der Erstprüfung.

<sup>2</sup>Der verantwortliche Prüfer kann unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 2 die Prüfungsform der ersten Wiederholung anders festsetzen.

Zu § 11 Absatz 5:

Erstprüfungen von Modulleistungen können im Frühjahrstrimester zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden. § 16 Abs. 5 bleibt davon unberührt.

### **Zu § 13**

#### **Prüfungsformen**

Zu § 13 Absatz 1:

Prüfungsformen im Sinne dieser FSPO sind

Klausuren (60 – 180 Minuten)

Hausarbeiten (10 – 35 Seiten)

Literaturberichte (5-15 Seiten)

Mündliche Prüfungen (20 – 60 Minuten)

Referate (10 – 30 Minuten)

Referat (10-30 Minuten) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)

Kurzvorträge (5-10 Minuten)

Essay (1-5 Seiten)

Thesenpapiere (2-5 Seiten)

Projektarbeiten/Projektbericht (10-35 Seiten)

Lernportfolios und Lernprotokolle (2-5 Seiten)

Praktikumsberichte (5-10 Seiten)

Angeleitete Lektürearbeit mit Leitfragenbeantwortung (1-3 Seiten)

Exposé (1-10 Seiten)

### **Zu § 14**

#### **Abschlussarbeiten**

Zu § 14 Absatz 5:

<sup>1</sup>Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Arbeit beträgt acht, der für die Master-Arbeit sechzehn Wochen. <sup>2</sup>Für die Bachelor-Arbeit werden elf Leistungspunkte, für die Master-Arbeit fünfundzwanzig Leistungspunkte vergeben.

Zu § 14 Absatz 6:

<sup>1</sup>Wird die Bachelor-Arbeit nicht spätestens am 31. Oktober (7. Trimester, HT) übernommen, gilt sie gemäß § 17 als mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>2</sup>Für die Masterarbeit gilt entsprechendes, sofern sie nicht bis zum 15. April (5. Trimester, FT) übernommen ist.

## **Zu § 15**

### **Bewertung von Prüfungsleistungen und Notenbildung**

Zu § 15 Absatz 3:

Für die Gewichtung der Teilleistungen in den einzelnen Modulen siehe Anhänge.

Zu § 15 Absatz 4:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so muss jede Teilprüfung bestanden sein, um das Modul erfolgreich abzuschließen.

Zu § 15 Absatz 5:

Neben den Modulen zur Sprachausbildung ist die Bewertung der Praxismodule im Bachelor- und den beiden Master-Studiengängen auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.

## **Zu § 16**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Zu § 16 Absatz 3:

<sup>1</sup>Wiederholungsprüfungen sollen spätestens 6 Wochen nach Bekanntgabe der Note für den vorangegangenen Versuch stattfinden und spätestens 2 Wochen später bewertet sein. <sup>2</sup>Die zweite Wiederholung soll vor Ablauf des Trimesters durchgeführt sein, das der letzten Veranstaltung eines Moduls folgt. <sup>3</sup>Für die Zweitwiederholung kann auch eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 - 60 Minuten angesetzt werden.

Zu § 16 Absatz 6:

<sup>1</sup>Die Bachelor-Arbeit muss spätestens bis zum 15. April des auf die Erstprüfung folgenden Jahres, die Master-Arbeit spätestens bis zum 31. August des Jahres, in dem die Erstprüfung erfolgt, übernommen sein. <sup>2</sup>Erfolgt die Übernahme nicht bis zu diesen Zeitpunkten, ist dies als Versäumnis nach § 17 zu behandeln.

## **Zu § 22**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

Zu § 22 Absatz 1:

Die Bachelor-Prüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn der Nachweis englischer Sprachleistungen gemäß § 4 Abs. 2 nicht fristgerecht erbracht wurde.

## **Zu § 23**

### **Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang**

Zu § 23 Absatz 5:

Zur Verdeutlichung der relativen Leistung der Absolventin bzw. des Absolventen enthält das Diploma Supplement eine Angabe der Notenverteilung für die letzten drei Jahrgänge.

## II. Anhänge zur FSPO Pol

### Anhang 1: Prüfungsmodalitäten Bachelor Politikwissenschaft

- Anhang 1 gültig für Studierende mit Studienbeginn vor 2015 (geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 4. ÄndO) -

**Leistungen, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Modulprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden.**

#### Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P11	<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>	Pflicht	9	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. In den beiden Übungen des Moduls muss jeweils eine eigenständige, mit „bestanden“ bewertete Leistung in Form eines Essays oder Lernprotokolls erbracht werden. Das Modul wird durch eine Klausur (60 Minuten) als Modulprüfung abgeschlossen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS13P12	<b>Statistik für Politologen</b>	Pflicht	6	3.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS15P13	<b>Methoden politikwissenschaftlicher Forschung</b>	Pflicht	8	5. und 6.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit (15 Seiten), in der ein Forschungsdesign auf Basis der erlernten Methoden politikwissenschaftlicher Forschung entwickelt wird.				

#### Basisstudium Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P21	<b>Geschichte politischer Ideen</b>	Pflicht	6	1.	2 Teilprüfungen
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen: aus einer Klausur (90 Minuten) sowie einer Hausarbeit (12-15 Seiten). Beide Teilprüfungen werden jeweils mit 50 % gewichtet.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P22	<b>Das politische System der Bundesrepublik Deutschland</b>	Pflicht	6	1.	2 Teilprüfungen
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Das Modul wird in Form einer Klausur (120 Minuten) geprüft, die den gesamten Stoff der Vorlesung sowie der begleitenden Übung zum Inhalt hat und mit 80% in die Modulnote eingeht. In der Übung ist zudem eine eigenständige Leistung in der Form eines Kurzreferates (15 Minuten) mit Thesenpapier oder, sollte es nicht ausreichend Sitzungstermine geben (ein Referat pro Sitzung), eines Literaturberichtes zu erbringen, die mit 20 % in die Modulnote eingeht. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P23	<b>Theorie und Empirie der Internationalen Beziehungen</b>	Pflicht	6	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Im Seminar ist eine eigenständige Leistung zu erbringen, die mit „bestanden“ bewertet sein muss. Sie besteht in der Erarbeitung einer (theoriegeleiteten) Fragestellung zu einem Thema des Moduls sowie der Durchführung und Dokumentation einer dazugehörigen Literaturrecherche.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P24	<b>Zeitgenössische Politische Theorie</b>	Pflicht	6	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen: aus einer Klausur (90 Minuten) sowie einer Hausarbeit (12-15 Seiten). Beide Teilprüfungen werden jeweils mit 50 % gewichtet.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P25	<b>Vergleichende Politikwissenschaft</b>	Pflicht	6	2. und 3.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. In der Vorlesung und/oder dem Seminar sind zudem eigenständige Leistungen in Form von zwei Kurzprotokollen und zwei Literaturberichten zu Titeln aus der einschlägigen Sekundärliteratur zu erbringen, die alle mit „bestanden“ bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P26	<b>Europäische Integration</b>	Pflicht	6	2. und 3.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewertetes Kurzreferat oder ein Literaturbericht im Rahmen der Übung.				

### Aufbaustudium Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P31	<b>Politische Interessenvermittlung im gesellschaftlichen Kontext</b>	Pflicht	11	4. und 5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Hausarbeit (25 Seiten), deren Fragestellung die thematische Breite des Moduls reflektiert. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewertetes mündliches Kurzreferat oder ein Literaturbericht in dem Seminar.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P32	<b>Außenpolitik und internationale Kooperation</b>	Pflicht	8	4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über 2 Teilprüfungen: Klausur (90 Minuten) sowie Hausarbeit (12 Seiten), die mit je 50% in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein Kurzvortrag mit Thesenpapier oder ein Essay oder ein Lernprotokoll, die mit „bestanden“ bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS15P33	<b>Friedens- und Konfliktforschung</b>	Pflicht	11	5. und 6.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: Eine Hausarbeit (12-15 Seiten), die mit 70% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referates (10-30 Minuten) mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder eines Essays, das mit 30% in die Modulnote eingeht. Die Prüfungsform Essay wird genutzt, wenn es mehr als doppelt so viele Teilnehmer_innen wie Sitzungstermine gibt. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie eine wöchentliche, angeleitete Lektürearbeit in der Vorlesung, die die schriftliche Beantwortung (1-2 Seiten) von Leitfragen erfordert und mit „bestanden“ bewertet sein muss.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P34	<b>Theoretische und historische Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates</b>	Pflicht	8	6.	1 Modulprüfung
	Das Modul wird in einer Modulprüfung abgeprüft, die aus einer mündlichen Prüfung (30 Min.) besteht. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewertetes mündliches Kurzreferat oder ein Literaturbericht im Seminar.				

### Ergänzungsbereich

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P41	<b>Grundzüge des Verfassungs- und Europarechts</b>	Pflicht	9	2. und 3.	1 Modulprüfung
	Modulabschlussklausur (120 Minuten) zu den Inhalten des gesamten Moduls am Ende des 3. Trimesters (beinhaltet die selbständige Lösung eines Grundrechtsfalles). Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS13P42	<b>Verwaltungslehre</b>	Pflicht	5	3.	2 Teilprüfungen
	2 Teilprüfungen: Klausur (120 Minuten) sowie ein Kurzpapier/Thesenpapier, jeweils mit 50% gewichtet. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P43	<b>Einführung in die Soziologie</b>	Pflicht	5	4.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewerteter Literaturbericht in der Übung.				

### Ergänzungsbereich (Wahlpflicht)

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P51	<b>Völkerrecht</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Modulabschlussklausur (120 Minuten) am Ende des 7. Trimesters. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P53	<b>Probleme der Verwaltungsanalyse</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	3 Teilprüfungen
	3 Teilprüfungen: Zwei Kurzreferate (je 25%) und eine Klausur (120 Minuten), die zu 50% gewichtet wird. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P52	<b>Einführung in die soziologische Theorie</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	2 Teilprüfungen
	2 Teilprüfungen: Hausarbeit (10-15 S.) und Referat mit Thesenpapier, mit jeweils 50% gewichtet. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P54	<b>Einführung in die Geschichtswissenschaft</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Klausur in einer der auszuwählenden Vorlesungen : Vorlesung Aufbauphase NG II West oder Vorlesung Aufbauphase NG II Ost oder. Vorlesung Aufbauphase NG II Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (90 min.). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

#### Praxismodule

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS10P91	<b>Praxismodul I</b>	Pflicht	6	noch 4.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS10P92	<b>Praxismodul II</b>	Pflicht	6	noch 6.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

#### Interdisziplinäre Studienanteile und obligatorische Fremdsprachenausbildung

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	3*5	4., 5., 7.	
	Nach § 12 Abs. 5 APO				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Fremdsprachenausbildung</b>	Pflicht	4	1., 2., 3.	
Nach Maßgabe Fremdsprachenzentrum, §§ APO					

### Studienabschluss

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS17P01	<b>Bachelor-Arbeit</b>	Pflicht	11	7.	1 Modulprüfung
Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (40 Seiten).					

## Anhang 1: Prüfungsmodalitäten Bachelor Politikwissenschaft

- Anhang 1 gültig für Studierende mit Studienbeginn in 2015 (geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 4. ÄndO) -

**Leistungen, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Modulprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.**

### Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P11	<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>	Pflicht	9	1. und 2.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten). Damit das Modul als bestanden bewertet werden kann, müssen neben der regelmäßigen Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zusätzlich für die beiden Übungen zwei jeweils mit bestanden bewertete eigenständige Leistungen in Form eines Essays erbracht werden.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS13P12	<b>Statistik für Politologen</b>	Pflicht	6	3.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS15P13	<b>Methoden politikwissenschaftlicher Forschung</b>	Pflicht	8	5. und 6.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit (15 Seiten), in der ein Forschungsdesign auf Basis der erlernten Methoden politikwissenschaftlicher Forschung entwickelt wird.				

### Basisstudium Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P21	<b>Geschichte politischer Ideen</b>	Pflicht	6	1.	2 Teilprüfungen
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen: aus einer Klausur (90 Minuten) sowie einer Hausarbeit (12-15 Seiten). Beide Teilprüfungen werden jeweils mit 50 % gewichtet.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P22	<b>Das politische System der Bundesrepublik Deutschland</b>	Pflicht	6	1.	2 Teilprüfungen
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Das Modul wird in Form einer Klausur (120 Minuten) geprüft, die den gesamten Stoff der Vorlesung sowie der begleitenden Übung zum Inhalt hat und mit 80% in die Modulnote eingeht. In der Übung ist zudem eine eigenständige Leistung in der Form eines Kurzreferates (15 Minuten) mit Thesenpapier oder, sollte es nicht ausreichend Sitzungstermine geben (ein Referat pro Sitzung), eines Literaturberichtes zu erbringen, die mit 20 % in die Modulnote eingeht. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P23	<b>Theorie und Empirie der Internationalen Beziehungen</b>	Pflicht	6	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten). Damit das Modul als bestanden bewertet werden kann, muss neben der regelmäßigen Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zusätzlich für das Seminar eine mit bestanden bewertete eigenständige Leistung in Form einer (theoriegeleiteten) Fragestellung zu einem Thema des Moduls sowie der Durchführung und Dokumentation einer dazugehörigen Literaturrecherche erbracht werden.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P24	<b>Zeitgenössische Politische Theorie</b>	Pflicht	6	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen: aus einer Klausur (90 Minuten) sowie einer Hausarbeit (12-15 Seiten). Beide Teilprüfungen werden jeweils mit 50 % gewichtet.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P25	<b>Vergleichende Politikwissenschaft</b>	Pflicht	6	2. und 3.	5 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten). Damit das Modul als bestanden bewertet werden kann, müssen neben der regelmäßigen Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zusätzlich für die Vorlesung und/oder das Seminar mit bestanden bewertete eigenständige Leistungen in Form von zwei Kurzprotokollen und zwei Literaturberichten zu Titeln aus der einschlägigen Sekundärliteratur erbracht werden.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P26	<b>Europäische Integration</b>	Pflicht	6	2. und 3.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewertetes Kurzreferat oder ein Literaturbericht im Rahmen der Übung.				

### Aufbaustudium Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P31	<b>Politische Interessenvermittlung im gesellschaftlichen Kontext</b>	Pflicht	11	4. und 5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Hausarbeit (25 Seiten), deren Fragestellung die thematische Breite des Moduls reflektiert. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewertetes mündliches Kurzreferat oder ein Literaturbericht in dem Seminar.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P32	<b>Außenpolitik und internationale Kooperation</b>	Pflicht	8	4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über 2 Teilprüfungen: Klausur (90 Minuten) sowie Hausarbeit (12 Seiten), die mit je 50% in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein Kurzvortrag mit Thesenpapier oder ein Essay oder ein Lernprotokoll, die mit „bestanden“ bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS15P33	<b>Friedens- und Konfliktforschung</b>	Pflicht	11	5. und 6.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: Eine Hausarbeit (12-15 Seiten), die mit 70% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referates (10-30 Minuten) mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder eines Essays, das mit 30% in die Modulnote eingeht. Die Prüfungsform Essay wird genutzt, wenn es mehr als doppelt so viele Teilnehmer_innen wie Sitzungstermine gibt. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie eine wöchentliche, angeleitete Lektürearbeit in der Vorlesung, die die schriftliche Beantwortung (1-2 Seiten) von Leitfragen erfordert und mit „bestanden“ bewertet sein muss.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P34	<b>Theoretische und historische Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates</b>	Pflicht	8	6.	1 Modulprüfung
	Das Modul wird in einer Modulprüfung abgeprüft, die aus einer mündlichen Prüfung (30 Min.) besteht. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewertetes mündliches Kurzreferat oder ein Literaturbericht im Seminar.				

### Ergänzungsbereich

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P41	<b>Grundzüge des Verfassungs- und Europarechts</b>	Pflicht	9	2. und 3.	1 Modulprüfung
	Modulabschlussklausur (120 Minuten) zu den Inhalten des gesamten Moduls am Ende des 3. Trimesters (beinhaltet die selbständige Lösung eines Grundrechtsfalles). Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS13P42	<b>Verwaltungslehre</b>	Pflicht	5	3.	2 Teilprüfungen
	2 Teilprüfungen: Klausur (120 Minuten) sowie ein Kurzpapier/Thesenpapier, jeweils mit 50% gewichtet. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P43	<b>Einführung in die Soziologie</b>	Pflicht	5	4.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein mit „bestanden“ bewerteter Literaturbericht in der Übung.				

### Ergänzungsbereich (Wahlpflicht)

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P51	<b>Völkerrecht</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Modulabschlussklausur (120 Minuten) am Ende des 7. Trimesters. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P53	<b>Probleme der Verwaltungsanalyse</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	3 Teilprüfungen
	3 Teilprüfungen: Zwei Kurzreferate (je 25%) und eine Klausur (120 Minuten), die zu 50% gewichtet wird. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P52	<b>Einführung in die soziologische Theorie</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: Eine Hausarbeit (10-12 Seiten), die mit 70% in die Modulnote eingeht, und ein Referat mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder ein Essay, welches mit 30% in die Modulnote eingeht (beide benoteten Prüfungen müssen bestanden werden). Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen LV des Moduls sowie ein Kurzreferat oder ein Literaturbericht in der ersten Lehrveranstaltung des Moduls, welches mit „bestanden“ bewertet sein muss.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P54	<b>Einführung in die Geschichtswissenschaft</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung: Klausur in einer der auszuwählenden Vorlesungen : Vorlesung Aufbauphase NG II West oder Vorlesung Aufbauphase NG II Ost oder. Vorlesung Aufbauphase NG II Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (90 min.). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

### Praxismodule

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS10P91	<b>Praxismodul I</b>	Pflicht	6	noch 4.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS10P92	<b>Praxismodul II</b>	Pflicht	6	noch 6.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

### Interdisziplinäre Studienanteile und obligatorische Fremdsprachenausbildung

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	3*5	4., 5., 7.	
Nach § 12 Abs. 5 APO					

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Fremdsprachenausbildung</b>	Pflicht	4	1., 2., 3.	
Nach Maßgabe Fremdsprachenzentrum, §§ APO					

### Studienabschluss

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS17P01	<b>Bachelor-Arbeit</b>	Pflicht	11	7.	1 Modulprüfung
Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (40 Seiten).					

## Anhang 1: Prüfungsmodalitäten Bachelor Politikwissenschaft

- Anhang 1 gültig für Studierende mit Studienbeginn nach 2015 -

**Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.**

### Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P11	<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>	Pflicht	9	1. und 2.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten). Zusätzlich muss jeweils in den beiden Übungen eine mit „bestanden“ bewertete eigenständige Leistung in Form eines Essays erbracht werden. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS13P12	<b>Statistik für Politologen</b>	Pflicht	6	3.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten). Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS15P13	<b>Methoden politikwissenschaftlicher Forschung</b>	Pflicht	8	5. und 6.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten), in der ein Forschungsdesign auf Basis der erlernten Methoden politikwissenschaftlicher Forschung entwickelt wird. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

### Basisstudium Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P21	<b>Geschichte politischer Ideen</b>	Pflicht	6	1.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Klausur (90 Minuten), die mit 50% in die Note einfließt, sowie eine Hausarbeit (12-15 Seiten), die mit 50% in die Note einfließt. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS11P22	<b>Das politische System der Bundesrepublik Deutschland</b>	Pflicht	6	1.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Das Modul wird in Form einer Klausur (120 Minuten) geprüft, die den gesamten Stoff der Vorlesung sowie der begleitenden Übung zum Inhalt hat und mit 80% in die Modulnote eingeht. In der Übung ist zudem eine eigenständige Leistung zu erbringen, die mit 20 % in die Modulnote eingeht: entweder in der Form eines Kurzreferates (15 Minuten) mit Thesenpapier oder, sollte es nicht ausreichend Sitzungstermine geben (ein Referat pro Sitzung), in Form eines Literaturberichtes. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P23	<b>Theorie und Empirie der Internationalen Beziehungen</b>	Pflicht	6	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) zum Inhalt der Vorlesung. Im Seminar ist außerdem eine eigenständige Leistung in Form eines Exposés (3-5 Seiten) zu erbringen, die mit „bestanden“ bewertet sein muss. Sie besteht in der Erarbeitung einer (theoriegeleiteten) Fragestellung zu einem Thema des Moduls sowie der Durchführung und Dokumentation einer dazugehörigen Literaturrecherche. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P24	<b>Zeitgenössische Politische Theorie</b>	Pflicht	6	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Klausur (90 Minuten) sowie eine Hausarbeit (12-15 Seiten), die jeweils mit 50% in die Modulnote eingehen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P25	<b>Vergleichende Politikwissenschaft</b>	Pflicht	6	2. und 3.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) zum Inhalt der Vorlesung. In dem Seminar ist zudem eine eigenständige Leistung in Form von zwei Literaturberichten aus dem behandelten Themenbereich zu erbringen, die mit „bestanden“ bewertet sein muss. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P26	<b>Europäische Integration</b>	Pflicht	6	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit (15 Seiten) In der Übung ist zudem eine eigenständige Leistung zu erbringen: entweder in Form eines Kurzreferats oder, sollte es nicht ausreichend Sitzungstermine geben (ein Referat pro Sitzung), in Form eines Literaturberichts, die mit „bestanden“ bewertet sein muss. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

### Aufbaustudium Politikwissenschaft

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P31	<b>Politische Interessenvermittlung im gesellschaftlichen Kontext</b>	Pflicht	11	4. und 5.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit (25 Seiten), deren Fragestellung die thematische Breite des Moduls reflektiert. In dem Seminar ist zudem eine eigenständige Leistung in Form eines Kurzreferats oder eines Literaturberichts zu erbringen, die mit „bestanden“ bewertet sein muss. Die Prüfungsform Kurzreferat wird genutzt, wenn die Zahl der zu prüfenden Studierenden kleiner oder gleich zwanzig ist; die Prüfungsform Literaturbericht wird genutzt, wenn die Zahl der zu prüfenden Studierenden größer als zwanzig ist. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P32	<b>Außenpolitik und internationale Kooperation</b>	Pflicht	8	4.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Klausur (90 Minuten) sowie Hausarbeit (12 Seiten), die mit je 50% in die Modulnote eingehen. In dem Seminar ist zudem eine eigenständige Leistung in Form eines Kurzvortrags mit Thesenpapier zu erbringen, die mit „bestanden“ bewertet sein muss. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS15P33	<b>Friedens- und Konfliktforschung</b>	Pflicht	11	5. und 6.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Hausarbeit (12-15 Seiten), die mit 70% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referates (10-30 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder eines Essays (5 Seiten) die mit 30% in die Modulnote eingeht. Die Prüfungsform Essay wird genutzt, wenn es mehr als doppelt so viele Teilnehmer_innen wie Sitzungstermine gibt. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Zudem ist in der Vorlesung wöchentlich eine eigenständige Studienleistung in Form einer angeleiteten Lektürearbeit zu erbringen, die die schriftliche Beantwortung (1-2 Seiten) von Leitfragen erfordert. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P34	<b>Theoretische und historische Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates</b>	Pflicht	8	6.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (30 Min.). Zudem ist eine mit „bestanden“ bewertete Leistung im Seminar zu erbringen: entweder in Form eines mündlichen Kurzreferats oder, sollte es nicht ausreichend Sitzungstermine geben (ein Referat pro Sitzung), in Form eines Literaturberichts. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

### Ergänzungsbereich

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS12P41	<b>Grundzüge des Verfassungs- und Europarechts</b>	Pflicht	9	2. und 3.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Modulabschlussklausur (120 Minuten) zu den Inhalten des gesamten Moduls am Ende des 3. Trimesters (beinhaltet die selbständige Lösung eines Grundrechtsfalles). Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS13P42	<b>Verwaltungslehre</b>	Pflicht	5	3.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) sowie ein Kurzpapier/Thesenpapier, jeweils mit 50% gewichtet. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS14P43	<b>Einführung in die Soziologie</b>	Pflicht	5	4.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) Zudem ist eine mit „bestanden“ bewertete Leistung in der Übung in Form eines Literaturberichts (2-3 Seiten) zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

### Ergänzungsbereich (Wahlpflicht)

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P51	<b>Völkerrecht</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Modulabschlussklausur (120 Minuten) am Ende des 7. Trimesters. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P53	<b>Probleme der Verwaltungsanalyse</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Zwei Kurzreferate (je 25%) und eine Klausur (120 Minuten), die zu 50% gewichtet wird. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P52	<b>Einführung in die soziologische Theorie</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Hausarbeit (10-12 Seiten), die mit 70% in die Modulnote eingeht und zum Inhalt des Seminars verfasst wird (FT), und ein Referat mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder – wenn die Anzahl der Studierenden mindestens doppelt so hoch ist wie die Zahl der zu vergebenden Referate (ein Referat pro Sitzung) und damit das didaktische Ziel aktivierender Seminardiskussion gefährdet würde – ein Essay, welches mit 30% in die Modulnote eingeht und zur Übung (HT) angefertigt wird. Zudem ist ein Kurzreferat oder – wenn die Anzahl der Studierenden mindestens doppelt so hoch ist wie die Zahl der zu vergebenden Kurzreferate und damit das didaktische Ziel aktivierender Seminardiskussion gefährdet würde – ein Literaturbericht im Seminar (FT) zu erbringen, das/der mit „bestanden“ bewertet sein muss. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS16P54	<b>Einführung in die Geschichtswissenschaft</b>	Wahlpflicht	7	6. und 7.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur in einer der auszuwählenden Vorlesungen: Vorlesung Aufbauphase NG II West oder Vorlesung Aufbauphase NG II Ost oder Vorlesung Aufbauphase NG II Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (90 min.). Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

### Praxismodule

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS10P91	<b>Praxismodul I</b>	Pflicht	6	noch 4.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungen, schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten) <b>Projekt:</b> Projektarbeit (25 Seiten) <b>Exkursion:</b> Nachweis über Teilnahme an einem begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungen; schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten) <b>Sprachkurs:</b> Nachweis über die Teilnahme an dem politikwissenschaftlich orientierten, nicht englischsprachigen und nicht in der Muttersprache des Studierenden abgehaltenen Sprachkurs sowie über dort erbrachte Leistungen; Lernprotokoll (2-5 Seiten)				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS10P92	<b>Praxismodul II</b>	Pflicht	6	noch 6.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungen, schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten) <b>Projekt:</b> Projektarbeit (25 Seiten) <b>Exkursion:</b> Nachweis über Teilnahme am begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungen; schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten) <b>Sprachkurs:</b> Nachweis über die Teilnahme an dem politikwissenschaftlich orientierten, nicht englischsprachigen und nicht in der Muttersprache des Studierenden abgehaltenen Sprachkurs sowie über dort erbrachte Leistungen; Lernprotokoll (2-5 Seiten)				

### Interdisziplinäre Studienanteile und obligatorische Fremdsprachenausbildung

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	3*5	4., 5., 7.	Nach § 12 Abs. 5 APO

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Fremdsprachenausbildung</b>	Pflicht	4	1., 2., 3.	
Nach Maßgabe Fremdsprachenzentrum, §§ APO					

### Studienabschluss

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS17P01	<b>Bachelor-Arbeit</b>	Pflicht	11	7.	1 Modulprüfung
Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (40 Seiten).					

## Anhang 2: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung

-Anhang 2 gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums vor 2016 (geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 4. ÄndO) -

**Leistungen, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Modulprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden.**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS21P21	<b>Demokratiethorie</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS21P22	<b>Demokratische Performanzforschung</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Projektarbeit, die eine theoriegeleitete empirische und vom Studierenden selbst zu entwickelnde Fragestellung bearbeitet. Der Umfang der Projektarbeit beträgt 30-35 Seiten. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS21P23	<b>Staatsbildungsprozesse</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS23P24	<b>Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen</b>	Pflicht	12	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit (25-30 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P25	<b>Prozesse der Instituierung und De-Instituierung demokratischer Organisationsformen</b>	Pflicht	12	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit (25-30 Seiten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS20P82	<b>Praxismodul III</b>	Pflicht	7	noch 3.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

#### Beifach Rechtswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P91	<b>Offenes Verfassungsrecht</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung findet in Form von zwei Teilprüfungen statt: Eine Klausur am Ende des 1. TM (120 Minuten), die mit 50% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung im 2. TM in Form eines Referates (30 bis 45 Minuten) mit Thesenpapier (2–5 Seiten), die ebenfalls mit 50% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P92	<b>Transnationales Recht</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: eine Hausarbeit (25-30 Seiten), die zu 70% in die Gesamtnote eingeht und die mündliche Leistung im Projektmodul, die zu 30% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein 15-minütiges Referat im Kolloquium, das mit "bestanden" bewertet sein muss.				

#### Beifach Verwaltungswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P93	<b>Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Referat, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P94	<b>Verwaltungsarrangements in Politikfeldern</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Projektbericht, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

### Beifach Organisationssoziologie:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P95	<b>Einführung in die Organisationssoziologie</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen: Eine Hausarbeit (15 Seiten) sowie ein Referat mit Thesenpapier. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P96	<b>Organisation im gesellschaftlichen Feld</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung: Ein Lehrforschungsbericht (20 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und die eigenständige Datenerhebung für den Forschungsbericht.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	2*5	3., 4.	
	Nach § 12 Abs. 5 APO				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS25P22	<b>Master-Arbeit</b>	Pflicht	25	5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (60 – 80 Seiten).				

## Anhang 2: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung

-Anhang 2 gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums zum WT 2016 (geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 4. ÄndO)-

**Leistungen, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Modulprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P21	<b>Demokratiethorie</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P22	<b>Demokratische Performanzforschung</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Projektarbeit, die eine theoriegeleitete empirische und vom Studierenden selbst zu entwickelnde Fragestellung bearbeitet. Der Umfang der Projektarbeit beträgt 30-35 Seiten. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P23	<b>Staatsbildungsprozesse</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P24	<b>Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen</b>	Pflicht	12	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit (25-30 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P25	<b>Prozesse der Instituierung und De-Instituierung demokratischer Organisationsformen</b>	Pflicht	12	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit (25-30 Seiten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie entweder periodisch (wöchentlich, zweiwöchentlich oder vierwöchentlich) abgefasste, kurze schriftliche Ausarbeitungen oder zwei eigenständige Seminarleistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder eines Lernprotokolls oder eines Literaturberichts, die als "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS20P82	<b>Praxismodul III</b>	Pflicht	7	noch 3.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

#### Beifach Rechtswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P91	<b>Offenes Verfassungsrecht</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung findet in Form von zwei Teilprüfungen statt: Eine Klausur am Ende des 1. TM (120 Minuten), die mit 50% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung im 2. TM in Form eines Referates (30 bis 45 Minuten) mit Thesenpapier (2–5 Seiten), die ebenfalls mit 50% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P92	<b>Transnationales Recht</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: eine Hausarbeit (25-30 Seiten), die zu 70% in die Gesamtnote eingeht und die mündliche Leistung im Projektmodul, die zu 30% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein 15-minütiges Referat im Kolloquium, das mit "bestanden" bewertet sein muss.				

#### Beifach Verwaltungswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P93	<b>Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Referat, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P94	<b>Verwaltungsarrangements in Politikfeldern</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Projektbericht, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

### Beifach Organisationssoziologie:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P95	<b>Einführung in die Organisationssoziologie</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (18-20 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie jeweils eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier in jeder Lehrveranstaltung des Moduls, welche mit „bestanden“ bewertet sein muss.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P96	<b>Organisation im gesellschaftlichen Feld</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung: Ein Lehrforschungsbericht (20 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und die eigenständige Datenerhebung für den Forschungsbericht.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	2*5	3., 4.	
Nach § 12 Abs. 5 APO					

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS25P22	<b>Master-Arbeit</b>	Pflicht	25	5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (60 – 80 Seiten).				

## Anhang 2: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung

-Anhang 2 gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums nach 2016-

**Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS21P21	<b>Demokratiethorie</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (30-45 Minuten). Zudem sind pro Trimester Studienleistungen in Form von fünf kurzen (4 Seiten) schriftlichen Ausarbeitungen (Essays) zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS21P22	<b>Demokratische Performanzforschung</b>	Pflicht	12	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Benotete Prüfungsleistung: Projektarbeit, die eine theoriegeleitete empirische und vom Studierenden selbst zu entwickelnde Fragestellung bearbeitet. Der Umfang der Projektarbeit beträgt 30-35 Seiten. Zudem sind pro Trimester fünf Studienleistungen in Form von Essays (4 Seiten) zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS21P23	<b>Staatsbildungsprozesse</b>	Pflicht	12	1. und 2.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (30-45 Minuten). Zudem ist pro Trimester jeweils eine mit „bestanden“ bewertete Leistung zu erbringen: entweder in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder, sollten nicht ausreichend Sitzungstermine zur Verfügung stehen (ein Referat pro Sitzung), in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (Essay). Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester-zuordnung	Prüfungsform
WS23P24	<b>Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen</b>	Pflicht	12	3. und 4.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit (25-30 Seiten) oder, bei geringer Zahl an TeilnehmerInnen, mündliche Prüfung (30-45 Minuten). Zudem sind pro Trimester jeweils eigenständige und mit „bestanden“ bewertete Leistungen zu erbringen: entweder in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier oder, sollten nicht ausreichend Sitzungstermine zur Verfügung stehen (ein Referat pro Sitzung), in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitungen (Essay). Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimesterzuordnung	Prüfungsform
WS23P25	<b>Prozesse der Instituierung und De-Instituierung demokratischer Organisationsformen</b>	Pflicht	12	3. und 4.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit (25-30 Seiten). Zudem sind pro Trimester in den Seminaren mit „bestanden“ bewertete Leistungen in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimesterzuordnung	Prüfungsform
WS20P82	<b>Praxismodul III</b>	Pflicht	7	noch 3.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten) <b>Projekt:</b> Projektarbeit (25 Seiten) <b>Exkursion:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; (schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten)				

**Beifach Rechtswissenschaft:**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimesterzuordnung	Prüfungsform
WS21P91	<b>Offenes Verfassungsrecht</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Klausur am Ende des 1. TM (120 Minuten), die mit 50% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung im 2. TM in Form eines Referates (30 bis 45 Minuten) mit Ausarbeitung, die ebenfalls mit 50% in die Modulnote eingeht. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimesterzuordnung	Prüfungsform
WS23P92	<b>Transnationales Recht</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine eigenständige Seminarleistung im 1. TM (Kolloquium) in Form eines Referats mit Thesenpapier (2-5 Seiten), die zu 40% in die Modulnote eingeht, sowie eine Projektarbeit (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten) im 2. TM (Projektmodulteil), die zu 60% in die Modulnote eingeht. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

**Beifach Verwaltungswissenschaft:**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimesterzuordnung	Prüfungsform
WS21P93	<b>Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Referat, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P94	<b>Verwaltungsarrangements in Politikfeldern</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
Benotete Prüfungsleistungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Projektbericht, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.					

**Beifach Organisationssoziologie:**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P95	<b>Einführung in die Organisationssoziologie</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung Hausarbeit (18-20 Seiten). Zudem ist in beiden Trimestern des Moduls jeweils eine mit „bestanden“ bewertete Leistung in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P96	<b>Organisation im gesellschaftlichen Feld</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Eine Projektarbeit (20 Seiten), die auf einer eigenen Datenerhebung basiert. Die Datenerhebung für die Projektarbeit ist selbständig zu erbringen und muss als „bestanden“ bewertet sein. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	2*5	3., 4.	Nach § 12 Abs. 5 APO

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS25P22	<b>Master-Arbeit</b>	Pflicht	25	5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (60 – 80 Seiten).				

### Anhang 3: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Internationale Beziehungen

-Anhang 3 gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums vor 2016 (geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 4. ÄndO) -

**Leistungen, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Modulprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden.**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P11	<b>Weltordnungspolitik</b>	Pflicht	15	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Hausarbeit (25-30 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie eigenständige Seminarleistungen durch je ein Referat mit Thesenpapier im konsekutiven Seminar Weltordnungspolitik sowie im Seminar Weltordnungsprobleme, die mit "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P12	<b>Regionen im internationalen System</b>	Pflicht	15	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Hausarbeit (25-30 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie eigenständige Seminarleistungen durch je ein Referat mit Thesenpapier im konsekutiven Seminar Regionen I sowie im Seminar Regionen II, die mit "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS22P13	<b>Europa in der Welt</b>	Pflicht	10	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: Eine Hausarbeit (25-30 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten), die mit 70% in die Modulnote eingeht. Die mündliche Prüfung ist die Prüfungsform, wenn die Zahl der zu prüfenden Studierenden zwanzig oder kleiner ist und das konkrete Thema der Seminare aus didaktischen Gründen eine interaktive Form der Prüfung sinnvoll macht. Hinzu kommt eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referates (10-30 Minuten) mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder eines Essays, die mit 30% in die Modulnote eingeht. Die Prüfungsform Essay wird genutzt, wenn es mehr als doppelt so viele Teilnehmer_innen wie Sitzungstermine gibt. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P14	<b>Internationale Organisationen</b>	Pflicht	10	3.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referats mit Thesenpapier in jedem Seminar, die mit "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS24P16	<b>Internationale Beziehungen im wissenschaftlichen Diskurs</b>	Pflicht	10	4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt über eine Klausur (90 Minuten). Diese Leistung ist im Seminar „Internationale Beziehungen im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs“ zu erbringen. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie im Forschungsseminar die Erarbeitung einer Fragestellung, eines Exposé und die Durchführung (und Dokumentation) einer dazugehörigen Literaturrecherche, die als „bestanden“ bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS20P81	<b>Praxismodul III</b>	Pflicht	7	noch 3.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

#### Beifach Rechtswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P91	<b>Offenes Verfassungsrecht</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung findet in Form von zwei Teilprüfungen statt: Eine Klausur am Ende des 1. TM (120 Minuten), die mit 50% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung im 2. TM in Form eines Referates (30 bis 45 Minuten) mit Thesenpapier (2–5 Seiten), die ebenfalls mit 50% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P92	<b>Transnationales Recht</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: eine Hausarbeit (25-30 Seiten), die zu 70% in die Gesamtnote eingeht und die mündliche Leistung im Projektmodul, die zu 30% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein 15-minütiges Referat im Kolloquium, das mit "bestanden" bewertet sein muss.				

#### Beifach Verwaltungswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P93	<b>Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Referat, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P94	<b>Verwaltungsarrangements Politikfeldern</b> in	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Projektbericht, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

### Beifach Organisationssoziologie:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P95	<b>Einführung in die Organisationssoziologie</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen: Eine Hausarbeit (15 Seiten) sowie ein Referat mit Thesenpapier. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P96	<b>Organisation im gesellschaftlichen Feld</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung: Ein Lehrforschungsbericht (20 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und die eigenständige Datenerhebung für den Forschungsbericht.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	2*5	3., 4.	
Nach § 12 Abs. 5 APO					

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS25P21	<b>Master-Arbeit</b>	Pflicht	25	5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (60 – 80 Seiten).				

### Anhang 3: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Internationale Beziehungen

-Anhang 3 gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums zum WT 2016 (geändert mit Wirkung vom 01.10.2016 durch die 4. ÄndO) -

**Leistungen, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Modulprüfung sind, können nur einmal wiederholt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P11	<b>Weltordnungspolitik</b>	Pflicht	15	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Hausarbeit (25-30 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie eigenständige Seminarleistungen durch je ein Referat mit Thesenpapier im konsekutiven Seminar Weltordnungspolitik sowie im Seminar Weltordnungsprobleme, die mit "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P12	<b>Regionen im internationalen System</b>	Pflicht	15	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt durch eine Hausarbeit (25-30 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie eigenständige Seminarleistungen durch je ein Referat mit Thesenpapier im konsekutiven Seminar Regionen I sowie im Seminar Regionen II, die mit "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS22P13	<b>Europa in der Welt</b>	Pflicht	10	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: Eine Hausarbeit (25-30 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten), die mit 70% in die Modulnote eingeht. Die mündliche Prüfung ist die Prüfungsform, wenn die Zahl der zu prüfenden Studierenden zwanzig oder kleiner ist und das konkrete Thema der Seminare aus didaktischen Gründen eine interaktive Form der Prüfung sinnvoll macht. Hinzu kommt eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referates (10-30 Minuten) mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder eines Essays, die mit 30% in die Modulnote eingeht. Die Prüfungsform Essay wird genutzt, wenn es mehr als doppelt so viele Teilnehmer_innen wie Sitzungstermine gibt. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P14	<b>Internationale Organisationen</b>	Pflicht	10	3.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referats mit Thesenpapier in jedem Seminar, die mit "bestanden" bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS24P16	<b>Internationale Beziehungen im wissenschaftlichen Diskurs</b>	Pflicht	10	4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung erfolgt über eine Klausur (90 Minuten). Diese Leistung ist im Seminar „Internationale Beziehungen im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs“ zu erbringen. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie im Forschungsseminar die Erarbeitung einer Fragestellung, eines Exposés und die Durchführung (und Dokumentation) einer dazugehörigen Literaturrecherche, die als „bestanden“ bewertet sein müssen.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS20P81	<b>Praxismodul III</b>	Pflicht	7	noch 3.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Bericht (5-10 Seiten) <b>Projektbericht:</b> Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) <b>Exkursionsbericht:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Exkursionsbericht (5-10 Seiten)				

#### Beifach Rechtswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P91	<b>Offenes Verfassungsrecht</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung findet in Form von zwei Teilprüfungen statt: Eine Klausur am Ende des 1. TM (120 Minuten), die mit 50% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung im 2. TM in Form eines Referates (30 bis 45 Minuten) mit Thesenpapier (2–5 Seiten), die ebenfalls mit 50% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P92	<b>Transnationales Recht</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung erfolgt über zwei Teilprüfungen: eine Hausarbeit (25-30 Seiten), die zu 70% in die Gesamtnote eingeht und die mündliche Leistung im Projektmodul, die zu 30% in die Modulnote eingeht. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie ein 15-minütiges Referat im Kolloquium, das mit "bestanden" bewertet sein muss.				

#### Beifach Verwaltungswissenschaft:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P93	<b>Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Referat, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P94	<b>Verwaltungsarrangements Politikfeldern</b> in	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Projektbericht, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.				

### Beifach Organisationssoziologie:

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P95	<b>Einführung in die Organisationssoziologie</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (18-20 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie jeweils eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier in jeder Lehrveranstaltung des Moduls, welche mit „bestanden“ bewertet sein muss.				

### und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P96	<b>Organisation im gesellschaftlichen Feld</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	1 Modulprüfung
	Die Modulprüfung: Ein Lehrforschungsbericht (20 Seiten). Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und die eigenständige Datenerhebung für den Forschungsbericht.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	2*5	3., 4.	
Nach § 12 Abs. 5 APO					

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS25P21	<b>Master-Arbeit</b>	Pflicht	25	5.	1 Modulprüfung
	Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (60 – 80 Seiten).				

### Anhang 3: Prüfungsmodalitäten im Masterstudiengang Internationale Beziehungen

-Anhang 3 gültig für Studierende mit Aufnahme des Masterstudiums nach 2016-

**Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P11	<b>Weltordnungspolitik</b>	Pflicht	15	1. und 2.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: eine Hausarbeit (25-30 Seiten). Zudem ist in beiden Trimestern je eine mit „bestanden“ bewertete eigenständige Leistung in Form eines Referates mit Thesenpapier zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P12	<b>Regionen im internationalen System</b>	Pflicht	15	1. und 2.	3 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: eine Hausarbeit (25-30 Seiten). Zudem ist im konsekutiven Seminar Regionen I sowie im Seminar Regionen II je ein Referat mit Thesenpapier zu erbringen, das mit "bestanden" bewertet sein muss. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS22P13	<b>Europa in der Welt</b>	Pflicht	10	2. und 3.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Hausarbeit (25-30 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten), die mit 70% in die Modulnote eingeht. Die mündliche Prüfung ist die Prüfungsform, wenn die Zahl der zu prüfenden Studierenden zwanzig oder kleiner ist und das konkrete Thema der Seminare aus didaktischen Gründen eine interaktive Form der Prüfung sinnvoll macht. Hinzu kommt eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referates (15 Minuten) mit Thesenpapier (2-5 Seiten) oder eines Essays (5 Seiten), die mit 30% in die Modulnote eingeht. Die Prüfungsform Essay wird genutzt, wenn es mehr als doppelt so viele Teilnehmer_innen wie Sitzungstermine gibt. Die jeweilige Prüfungsform wird spätestens in der ersten Sitzung der Veranstaltung bekannt gegeben. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P14	<b>Internationale Organisationen</b>	Pflicht	10	3.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: Klausur (60-90 Minuten). Zudem ist eine mit „bestanden“ bewertete eigenständige Leistung in Form eines Referats mit Thesenpapier zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS24P16	<b>Internationale Beziehungen im wissenschaftlichen Diskurs</b>	Pflicht	10	4.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistung: eine Klausur (90 Minuten), die mit 70% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung in Form eines Referats (15 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), die mit 30% in die Modulnote eingeht. Diese Leistungen sind im Seminar „Internationale Beziehungen im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs“ zu erbringen. Zudem wird als Studienleistung die Erarbeitung einer Fragestellung, eines Exposés und die Durchführung (und Dokumentation) einer dazugehörigen Literaturrecherche im Forschungsseminar gefordert. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS20P81	<b>Praxismodul III</b>	Pflicht	7	noch 3.	
	<b>Praktikum:</b> Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses; Praktikumsbericht (5-10 Seiten) <b>Summer School:</b> Nachweis über Teilnahme an der Summer School sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise, Schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten) <b>Projekt:</b> Projektarbeit (25 Seiten) <b>Exkursion:</b> Nachweis über Teilnahme an begleitenden Seminar sowie über dort erbrachte Leistungsnachweise; Schriftliche Ausarbeitung in Form eines Praktikumsberichts (5-10 Seiten)				

**Beifach Rechtswissenschaft:**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P91	<b>Offenes Verfassungsrecht</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Klausur am Ende des 1. TM (120 Minuten), die mit 50% in die Modulnote eingeht, sowie eine eigenständige Seminarleistung im 2. TM in Form eines Referates (30 bis 45 Minuten) mit Ausarbeitung, die ebenfalls mit 50% in die Modulnote eingeht. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

**und**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P92	<b>Transnationales Recht</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine eigenständige Seminarleistung im 1. TM (Kolloquium) in Form eines Referats mit Thesenpapier (2-5 Seiten), die zu 40% in die Modulnote eingeht, sowie eine Projektarbeit (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten) im 2. TM (Projektmodulteil), die zu 60% in die Modulnote eingeht. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

**Beifach Verwaltungswissenschaft:**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS21P93	<b>Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Referat, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
WS23P94	<b>Verwaltungsarrangements in Politikfeldern</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
	Benotete Prüfungsleistungen: Eine Klausur (120 Minuten) und ein Projektbericht, die mit jeweils 50 % in die Modulnote eingehen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

**Beifach Organisationssoziologie:**

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Einführung in die Organisationssoziologie</b>	Wahlpflicht	8	1. und 2.	3 Teilprüfungen
WS21P95	Benotete Prüfungsleistung Hausarbeit (18-20 Seiten). Zudem ist in beiden Trimestern des Moduls jeweils eine mit „bestanden“ bewertete Leistung in Form eines Kurzreferats mit Thesenpapier zu erbringen. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

und

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Organisation im gesellschaftlichen Feld</b>	Wahlpflicht	10	3. und 4.	2 Teilprüfungen
WS23P96	Benotete Prüfungsleistung: Eine Projektarbeit (20 Seiten), die auf einer eigenen Datenerhebung basiert. Die Datenerhebung für die Projektarbeit ist selbständig zu erbringen und muss als „bestanden“ bewertet sein. Für alle Teilveranstaltungen des Moduls gilt die Anwesenheitspflicht gemäß Erg.Best. der FSPO POL zu § 10 Abs. 3.				

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Interdisziplinäre Studienanteile</b>	Wahlpflicht	2*5	3., 4.	Nach § 12 Abs. 5 APO

Modul-Nr.	Modultitel	Art	LP	Trimester- zuordnung	Prüfungsform
	<b>Master-Arbeit</b>	Pflicht	25	5.	1 Modulprüfung
WS25P21	Modulprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (60 – 80 Seiten).				